

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 21 (1959)

Heft: 1

Artikel: Maschinen klagen an! 2. Teil

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

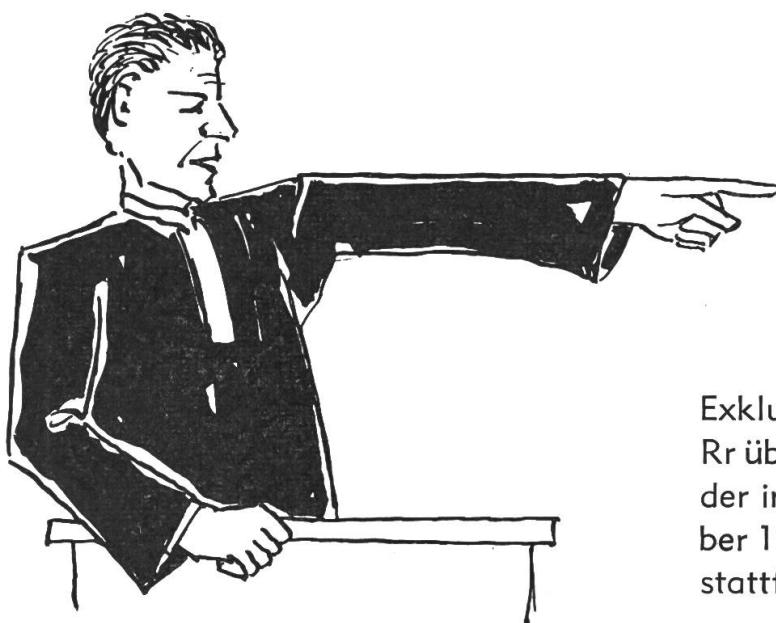
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

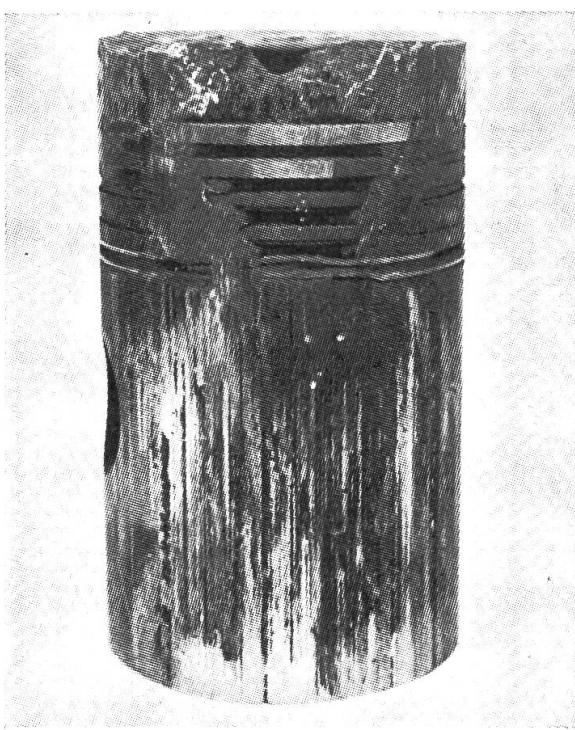
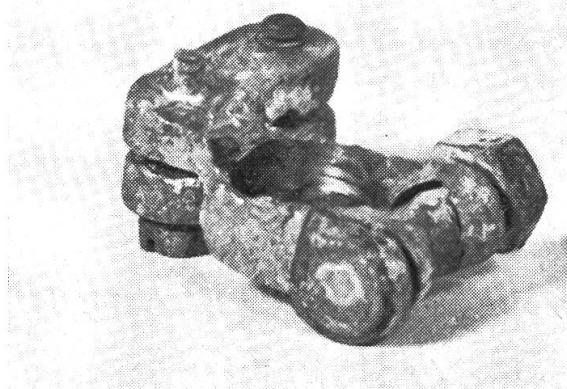
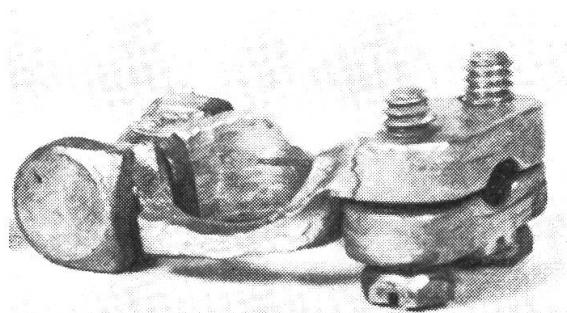
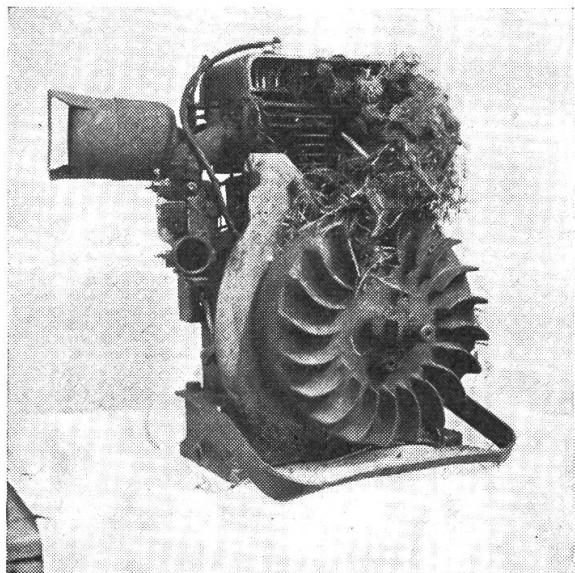
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Maschinen

II. Teil (I. Teil siehe Nr. 12/58)

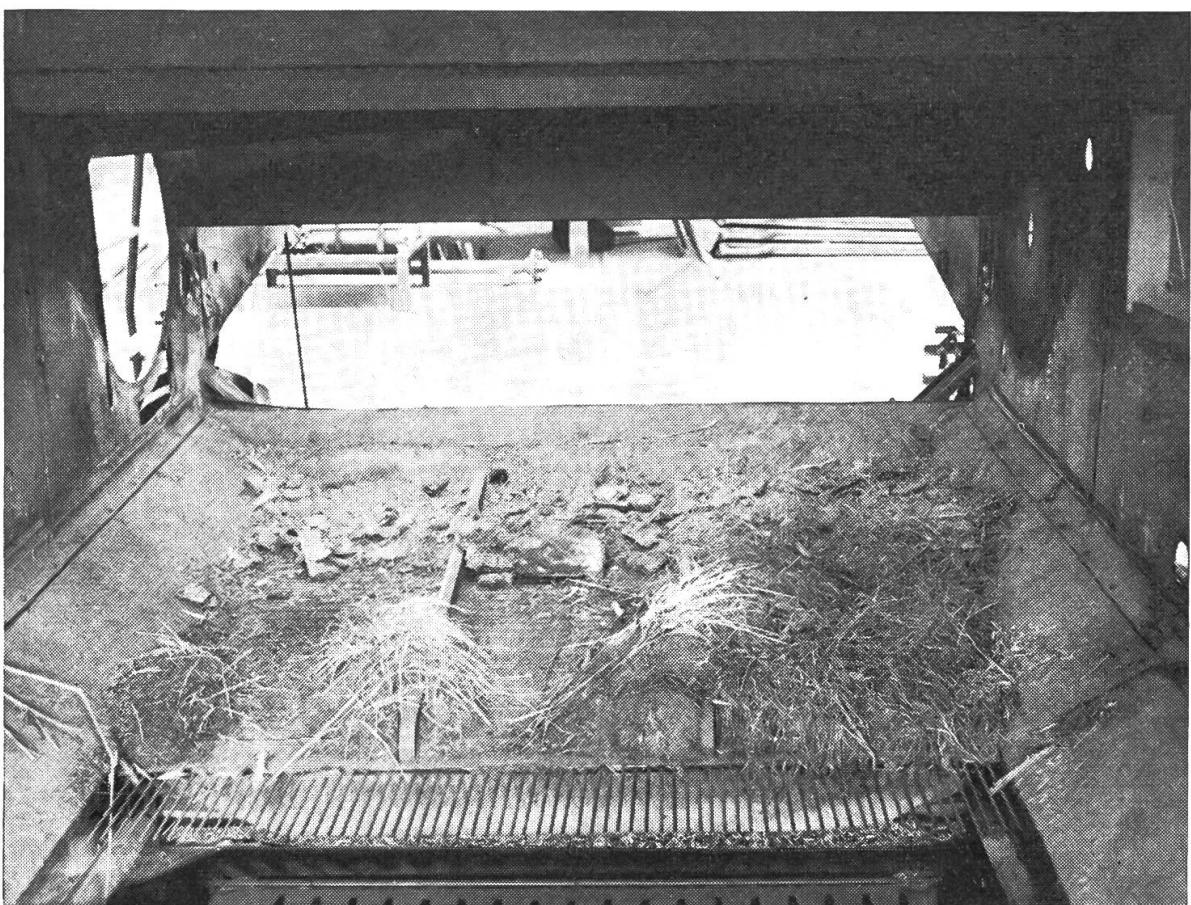
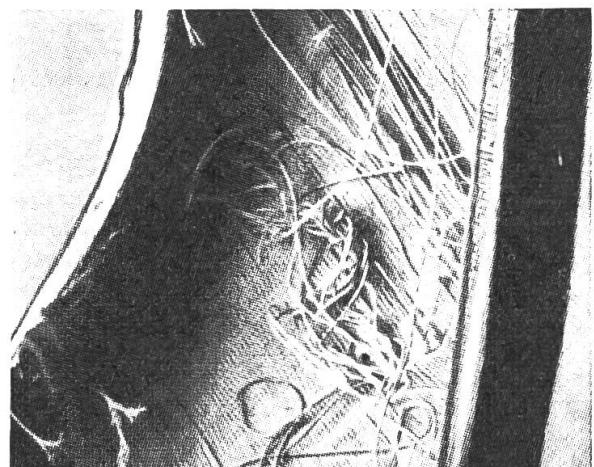
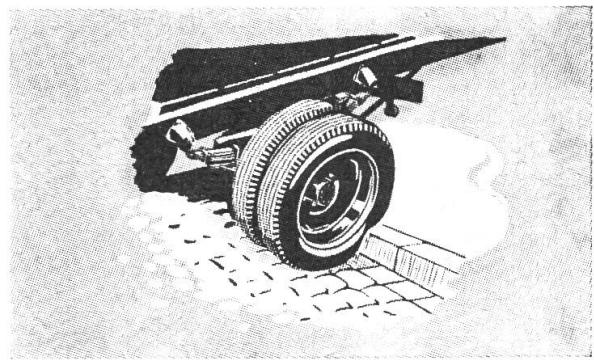
Exklusivbericht unseres Mitarbeiters Rr über einen sensationellen Prozess, der im Verlaufe des Monats September 1958 irgendwo im Schweizerland stattfand.



Die technischen Einlagen wurden bearbeitet von G.-C. Frizzoni, dem Präsidenten der Technischen Kommission. Weitere Mitarbeiter sind die HH. H. Fritschi, K. Hatt, T. Ineichen, O. Keller, H. Leibundgut, L. Moos, S. Nussbaumer, G. Pottu, E. Schwaar, S. Wüthrich, alle Mitglieder, resp. Mitarbeiter, der Techn. Kommission des Schweiz. Traktorverbandes. Bei der Bereinigung wirkte zudem mit Hr. P. Signer, Maschinen-Ing. des IMA.

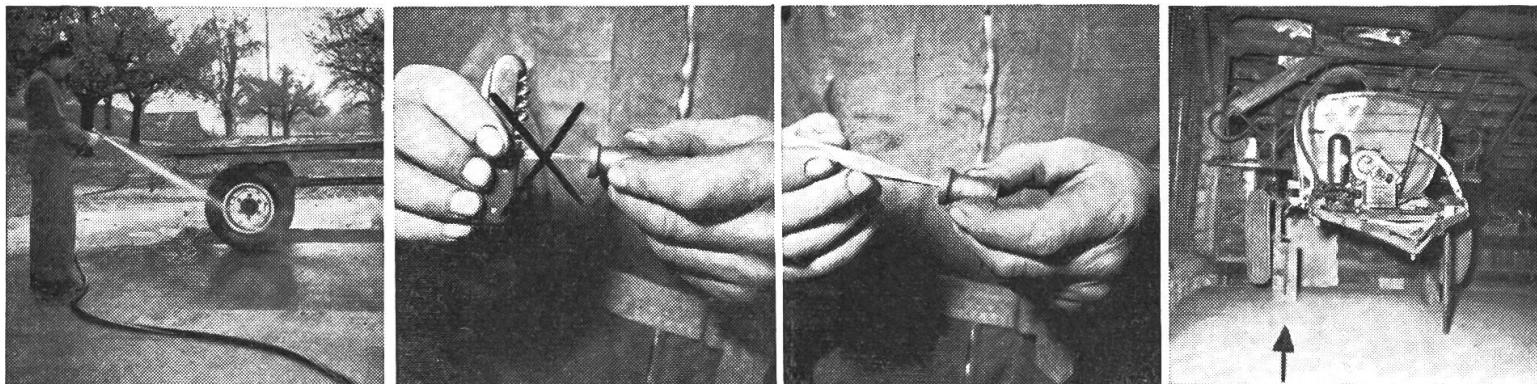
Die Redaktion

klagen an!



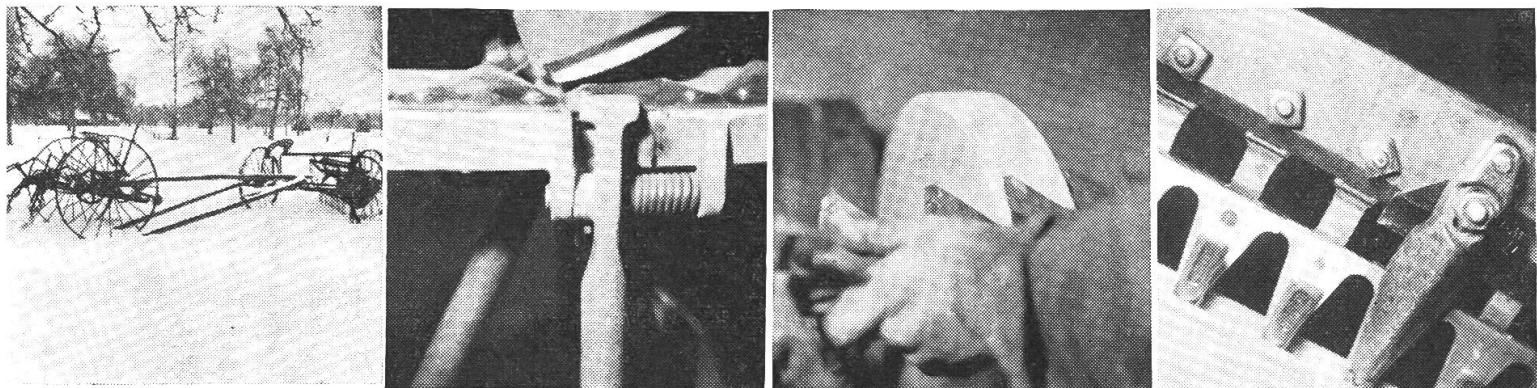
Bei den nachstehend angeführten Unterhaltsarbeiten bedeutet:

- a = Unterhaltsarbeiten, die täglich, mindestens aber wöchentlich, und immer nach Saisonende gemacht werden.
- b = Unterhaltsarbeiten, die nach Saisonende, spätestens (wenn seinerzeit Rostschutzflüssigkeit aufgetragen wurde) im Vorwinter gemacht werden.



Erst jetzt bemerke ich im «Ring» verschiedene **Rücken-, Karren- und Hochdruckspritzen** zur Schädlingsbekämpfung als Zeugen Nr. 20. Sie sind einem intensiven Fragenhagel ausgesetzt. Der Einfachheit halber halte ich lediglich den Inhalt des «Wunschzettels» fest:

- a) ● Nach jeder Arbeit unter *Verwendung der ganzen Schlauchleitung* gründlich durchspülen.
- Die äusseren Teile mit dem Wasserstrahl abspritzen und anschliessend trocknen.
- Schmierstellen nachschmieren.
- Oelstand in den Getrieben kontrollieren und in den Zylindern ergänzen.
- Ventile überprüfen.
- b) ● a +
 - Nach gründlicher äusserer Reinigung (nötigenfalls mit synthetischer Seife) Kolben ausbauen.
 - Wenn nötig Manchetten ersetzen und umgespannt zusammenbauen.
 - Ventile werden ausgebaut, gereinigt und auf ihr gutes Funktionieren überprüft.
 - Gummiteile reinigen (Spritzmittelüberreste können auf Gummiteilen mit Glaspapier und Spiritus entfernt werden).
 - Motoren und Keilriemen gleich behandeln wie auf Seite 36 Nr. 12/58 beschrieben.
 - Rührwerke und Injektoren sauber waschen und auf richtiges Funktionieren überprüfen.
 - Dichtungen und Dichtringe nach jeder Saison ersetzen (von Lieferant beziehen, nicht selber anfertigen!).
 - Spritzbrühbehälter aus Holz sauber reinigen und mit *geschlossenem* Dekkel (eintrocknen!) in einem dunkeln eher feuchten Raum unterbringen.
 - Alle Federn entlasten.
 - Schläuche entleeren, reinigen und mit einer Glyzerin-Wasser-Lösung bestreichen. Alsdann Schläuche mit nicht zu kleinem Radius aufrollen und flach auf ein Brett legen.
 - Windkessel vom Wasser entleeren.
 - Spritzbalken, Gun und Strahlrohre äusserlich mit synthetischer Seife reinigen, auf ihr genaues Funktionieren überprüfen u. trocken aufbewahren.

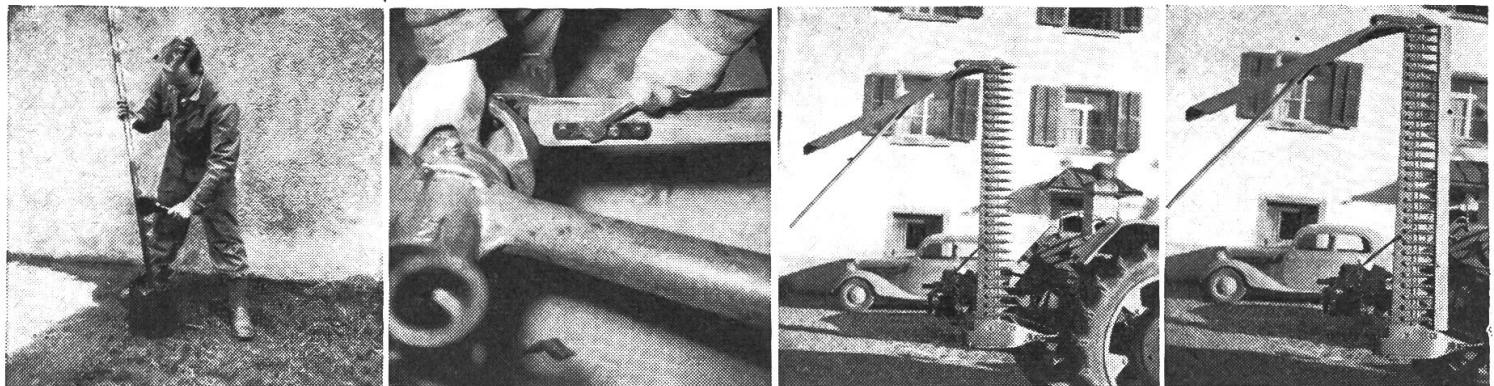


- Sämtliche Gebläseeteile sauber waschen, Rückstände mit einem stumpfen Gegenstand entfernen, blanke Metallteile mit Rostschutzflüssigkeit getränktem Lappen abwischen.
- Farbschäden ausbessern.

Kaum sind die reichlich behängten «Damen» weg, stehen vier weitere Maschinen im Ring. Die Art der Aufstellung erinnert mich stark an Aufnahmen mit der Ueberschrift «vier Generationen». Es sind der **Pferdemäher**, **der Mäher mit Aufbaumotor**, **der Motormäher** und **der Einachstraktor** als Zeugen Nr. 21. Aus Respekt vor der Schere des Redaktors muss ich mich auch hier auf die Wiedergabe der Forderungen beschränken, obwohl einige Aussagen, besonders jene der Mähbalken ganz amüsant wären:

Mähbalken:

- Nach jedem Einsatz Mähbalken mit Wasserstrahl abspritzen, auf richtiges Funktionieren überprüfen.
 - Wenn nötig, Mähmesser ausbauen und richtig schleifen.
 - Schmierstellen am Mitnehmer nachschmieren. Messerbalken (Rückenführungen, Druckplatten und Butzplatten) *nicht* schmieren. (Sand haftet an Oel = Schmiergelwirkung)
- a +
 - Gegenschneiden (Fingerplatten), falls stumpf nachschleifen, evtl. ersetzen. Das Nachschleifen ist nur Geübten zu empfehlen.
 - Gute Messerrücken mit neuen Klingen und Putzplatten versehen.
 - Ausgelassene Rückenführungen am Balken ebenfalls ersetzen.
 - Druckplatten können meistens nach Entnahme oder Zugabe von Unterlageplättchen wieder verwendet werden.
 - Zu jedem auf diese Weise gepflegten Messerbalken gehören mindestens 2—3 gleichmässig abgenützte Messer.
 - Nach dem Ersetzen der genannten Teile wird das neue Messer frisch eingepasst. (Es soll von Hand von der linken oder rechten Seite durch den ganzen Balken gezogen werden können. Beim Aufstellen des Balkens, darf es jedoch nicht herausfallen (Scherenschnitt!).
 - Das Schleifen des Messers erfolgt, wenn irgend möglich, in einer Einspann-



vorrichtung mit profilierter Korundscheibe. Mähmesserklingen sollen auch nicht spitz geschliffen werden, d. h. die ganze Klinge soll so *lange* als möglich beibehalten werden. Nach dem Schleifen mit einer Korundscheibe (was stets *gegen* den Schnitt erfolgen soll) wird die leicht entstandene Braue (Faden) mit einem Abziehstein entfernt (sonst grosser Verschleiss!).

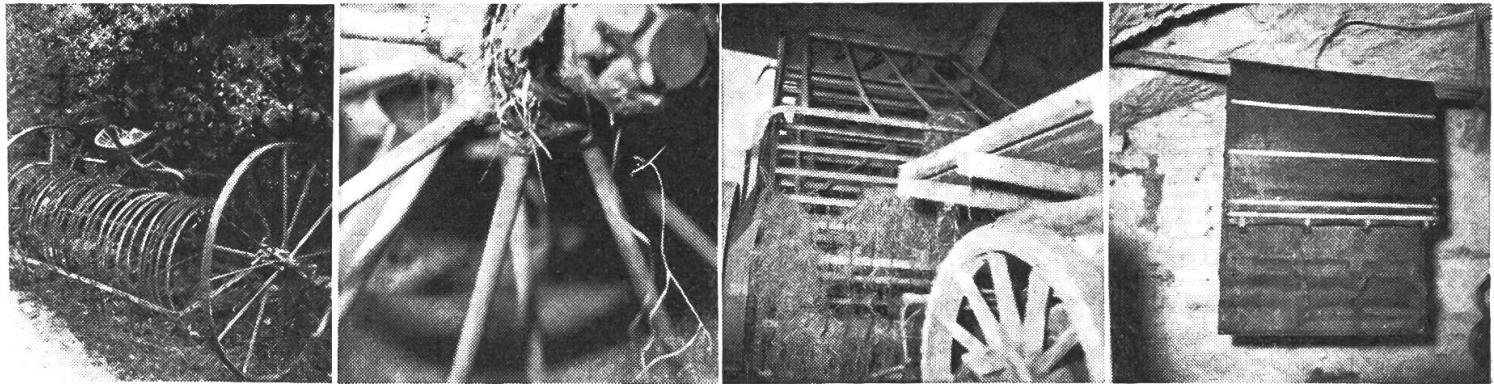
- Deformierte Mahdenbleche werden gerichtet, wenn nötig ersetzt.
- Für die Ueberwinterung kann der Mähbalken mit Rostschutzflüssigkeit eingesprüht und an einem trockenen Ort aufbewahrt werden (nicht in Sack einwickeln!).

Pferdemäher und Motormäher (ohne Balken)

- a) ● Für die Reinigung werden diese Maschinen zweckmässig mit einer Mischung synthetischer Seife und Dieselöl (1 : 10) eingesprüht und nach kurzem Wirkenlassen mit Wasserstrahl abgespritzt.
- Schmierstellen nachschmieren.
- An mit Simmeringen gedichteten Wellen ist der Fettüberschuss zu entfernen.
- Bei Bedarf Nachstellen der Bremsen und der Kupplung.
- b) ● a +
- Für die Behandlung der Pneubereifung s. S. 18 in Nr. 12/58.
- Da Motormäher in der Regel mit Kunstharzlackfarben gespritzt sind, sollen Farbausbesserungen mit diesen Farbarten und in kleinem Masse vorgenommen werden. Das Ueberstreichen des ganzen Mähers mit Oelfarbe und Pinsel ist nicht zu empfehlen.
- Für die Pflege und den Unterhalt des Motors verweisen wir auf die Schrift Nr. 3a und 3b des Schweiz. Traktorverbandes (s. S. 8 in Nr. 12/58).

Einachstraktoren mit Triebachsanhänger wie Motormäher und Pneuwagen pflegen.

Der Präsident gibt das Zeichen zum weggehen. Das war dieses Mal aber schneller gesagt als getan. Ein Motormäher nämlich will nicht anspringen. Nur dank den Kenntnissen des Gerichtsweibels geht es endlich. Zuschauer und Richter schauen amüsiert zu. Mancher wird sich dabei gedacht haben,

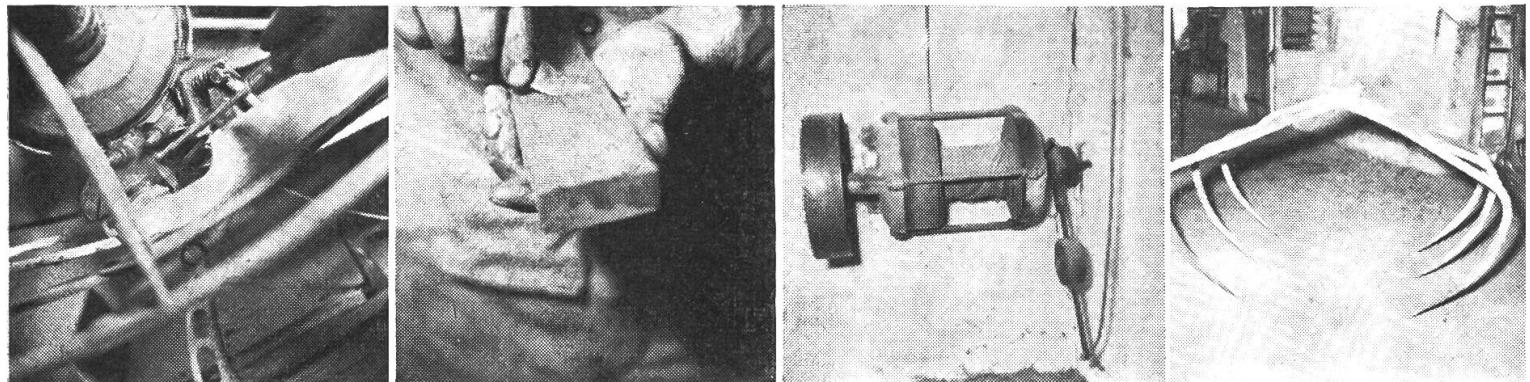


dass der motorisierte und mechanisierte Landwirt unserer Tage nicht nur ein halber, sondern ein guter Mechaniker sein muss. Vielleicht hat sich unter den Zuschauern der eine oder andere vorgenommen, inskünftig jede Gelegenheit zu benützen, um sich weiter auszubilden. Hoffen wir, der Landwirtschaftslehrer komme während dieses Prozesses zur vollen Ueberzeugung, an den landwirtschaftlichen Schulen müsse in bezug auf Maschinenkenntnis und -pflege ein grosser Schritt getan werden. Hoffen wir auch, er sage es mit der ganzen Kraft seiner Stimme weiter, besonders nach oben weiter.

**Am Traktor den Mähbalken sofort nach der Mähsaison entfernen
(Unfallgefahr und Verschleiss) !**

Während ich mich so meinen Gedanken überliess, sind diverse **Heu- und Getreideerntemaschinen** (Zetter, Wender, Schwadenrechen, Sternradrechen, Lademaschinen, Binder usw.) als Zeugen Nr. 22 vorgefahren. Wiederum gibt es erfreuliche und weniger erfreuliche Sachen zu sehen. Der Gerichtsweibel, der noch nie einen Sternradrechen gesehen hat, beginnt mit den lustigen Dingen zu spielen. Vermutlich glaubt er sich an einer Dorfkilbi am Glücksrad oder spielt er gar «Sieliebtmich - sieliebtmichnicht»? Diese dumme Ablenkung liess mich wiederum einiges überhören, hoffentlich merkt es die Redaktion nicht, sonst wird das Zeilenhonorar gekürzt. Ich notiere der Einfachheit halber wiederum nur die Wünsche:

- a) ● Reinigungsarbeiten sind an den Heu- und Getreideerntemaschinen während der Arbeitsperiode praktisch keine auszuführen.
- Um Wellen oder bewegliche Teile gewickeltes Heu oder Stroh entfernen. Derartige Umwicklungen sind besonders dort gefährlich, wo die Wellen mit Simmeringen abgedichtet sind.
- Schmierstellen nach der Arbeit nachschmieren.
- Maschinen, die auf dem Feld stehen gelassen werden, mit einer alten Blache zudecken (mit Schnüren festbinden).
- b) ● Gründlich reinigen, fettige Stellen mit Pinsel und Dieselöl.
Mit Wasserstrahl nachhelfen.
- Gründlich trocknen lassen.
- Alle Schmierstellen nachschmieren.



- Defekte, verkrümmte und abgebrochene Teile ersetzen.
- Funktionskontrolle.
- Federn entspannen.
- Blanke Teile mit Rostschutz bestreichen.
- Farbschäden ausbessern.
- Bei Oelbadgetrieben, wenn nötig Oel wechseln (sauer, evtl. Wasser!)
- Keilriemen auf Defekte oder Verletzungen untersuchen. Wenn Spannvorrichtung vorhanden, Riemen entspannen oder für die Stillegungszeit ausbauen.
- Ketten sauber reinigen und in heißen Unschlitt tauchen.

Für die Pflege von Mähbalken sei auf den Abschnitt «Pferde- und Motormäher» (Zeugen Nr. 21) verwiesen.

- Fördertücher und -bänder über den Winter ausbauen und mit Bürste, lauwarmem Wasser und synthetischer Seife gründlich reinigen.
- Gut getrocknet an einem trockenen, mäusesicheren Ort aufbewahren.
- Bindaggregate sauber entstäuben und mit Rostschutzflüssigkeit eipinseln.

Am Eingang gibt es ein Gedränge. Zwei Zeugen wollen gleichzeitig eintreten. Das Missverständnis ist wiederum auf einen «Regiefehler» des Gerichtsschreibers zurückzuführen. Er hat die **Flaschenzüge, Aufzüge und Elevatoren** nicht unter «Transport» eingereiht, sondern unter «Erntemaschinen». Der Weibel steht auf der Seite des Gerichtsschreibers und lässt daher die genannten Maschinen als Zeugen Nr. 23 herein. Sie erwecken das allgemeine Interesse der Zuschauer, was sich auf die Disziplin günstig auswirkt. Ein Zangenaufzug hat sich (ob mit Absicht oder nicht, ist schwer zu sagen) derart in den Ring gestellt, dass seine Zange just über den Kopf eines Beklagten zu stehen kommt. Letzterer bekommt es mit der Angst zu tun und rennt auf den Tisch der Richter zu. Ein allgemeines Gelächter setzt ein. Der Gerichtsweibel bringt alles in Ordnung. Die Befragung beginnt. Da ich schon eine ansehnliche Zahl Blätter beschrieben habe, kriege ich plötzlich Erbarmen mit der Redaktion. Ich beschränke mich daher wiederum auf die Wünsche:

- a) ● Mit Bürste trocken von Staub und Schmutz reinigen.
- Zangenzinken mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) bestreichen.

- Schmierstellen schmieren (Ueberschussfett nicht entfernen!).
- Stahlseile entstauben, mit Lappen trocken reinigen (bei Zangenaufzügen nicht einfetten wegen Staub!).
- Bei den Auflagestellen auf Rädern und Trommeln Rostbildungen an Hanfseilen (wo noch vorhanden) vermeiden.
- Räder und Trommeln lackieren.
- Hanfseile vor Mäuseurin schützen. Sie evtl. entfernen und zusammen mit den Bindseilen an einem mäusesicheren Ort versorgen.

Elevatoren:

- b)
- Alle beweglichen Teile trocken reinigen.
 - Schmierstellen schmieren.
 - Blankgewordene Metallteile mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) überstreichen.
 - Federspannvorrichtungen entspannen.

Wie diese Zeugen abtreten, bleibt im Ring ganz allein ein **Hackgerät** zurück. Es wurde offenbar vom Weibel übersehen. Der Präsident erfasst sofort die Situation, verhört es als **Zeuge Nr. 24**. Es ist sehr schüchtern und ängstlich. Wir haben folgende Wünsche notiert:

- a)
- Gründliches Entfernen von Erde und Schmutz mit Wasserstrahl.
 - Bewegliche Teile nachschmieren, ohne den Fettüberschuss zu entfernen.
 - Blanke Teile mit Rostschutzflüssigkeit (Nr. 1) versehen.
- b)
- a +
 - Farbschäden ausbessern.

Das Hackgerät huscht derart flink davon, dass man nicht weiss, ob es froh ist, das Verhör hinter sich zu haben oder ob es Angst bekam vor den von links als **Zeugen Nr. 25** heranrollenden **Hackfrüchterntemaschinen**.

Was da alles vorfährt ist allerhand. Vom einfachen Pferdegräber bis zur kompliziertesten Vollerntemaschinen, ist alles vertreten. Da wird offenbar jedem Anwesenden bewusst, was für grosse Summen Geld in diesen Maschinen investiert sind. Im Gegensatz zu den Maschinen und Einrichtungen in der Industrie, kommen diese hier nur kurze Zeit zum Einsatz. Ich habe folgende Forderungen notiert:

- a)
- Gründliches Abspritzen sämtlicher mit der Erde in Berührung kommender Teile.
 - Sofortiges Nachschmieren.
- b)
- a +
 - Förderbänder, Schüttler und Rollen mit Rostschutzflüssigkeit einsprühen und anschliessend mit Graphitstaub bestäuben.
 - Radnaben gleich behandeln wie an den Fahrzeugen (s. S. 23, in Nr. 12/58).
 - Defekte Teile ersetzen.
 - Farbanstrich erneuern oder schadhafte Stellen ausbessern.
 - Den Inhalt des Oelbadgetriebes, wenn nötig, auswechseln (ranzig!).
 - Keilriemen und Federn entspannen.

Kaum sind diese Punkte notiert, ist am Eingang starkes Geräusch hörbar. Alles schaut dorthin. Deswegen entgeht es den meisten, dass der Gerichtsschreiber beinahe von einer wegfahrenden Vollerntemaschine erfasst wird. Die Richter stehen alle wie auf Geheiss mit einem «Eh!» von ihren Sitzen auf. Solange es noch so abgeht, schadet ein kleiner Schreck nichts. Es ist ganz gut, dass diese Herren auch einmal etwas von der Gefährlichkeit der Landmaschinen zu spüren bekommen. An diesem Nachmittag erfahre ich zum x-ten Mal, dass es gar nicht so einfach ist, Prozessberichterstatter zu sein. Man darf sich durch nichts ablenken lassen. Man darf sich nie bei eigenen Gedanken vergessen, wie mir dies schon wieder passiert ist. Ich habe von der Befragung so wenig gehört, dass ich mich nicht aufs Glatteis der «Dichtung» begeben darf. Ich weiss nur noch, dass mir an zweien der als **Zeuge Nr. 26** erschienenen **Dresch- und Pressmaschinen** der mangelnde Schutz der Riemen und Riemscheiben in Erinnerung geblieben ist, Eine der Dreschmaschinen hat etwas von einem tödlichen Unfall infolge Beschädigung des Kabels erzählt. Vom Schreiber habe ich nachträglich erfahren, dass sich im Verlaufe der Einvernahme folgende Forderungen herauskristallisierten:

- a) ● Eine periodische gründliche Reinigung während der strengen Einsatzzeit erspart viel Aerger und Verdruss. Besonders beim Dreschen von feuchtem und nassem Dreschgut ist es unerlässlich, in kürzeren Abständen Dreschtrömmel und Dreschkorb, Entgrauer sowie den ganzen Siebsatz gründlich zu reinigen. Die tiefgelegenen Stellen der Becherwerke oder Förderbänder können von Staub, Erde und Stroh derart verstopft werden, dass sie ihren Dienst versagen.
- Beim Reinigen nassgewordener Teile, mit einem Lappen gut trocknen und Maschine ohne Beschickung drehen lassen (Gebläsewind wirkt trocknend).
- Sämtliche Schmierstellen nachschmieren. Kleine Fettreste nicht entfernen.
- b) ● a +
 - Dreschkorb und Trommel mit Rostschutzflüssigkeit einsprühen.
 - Gespannte Teile und Federn entlasten.
 - Defekte Teile für die Reparatur ausbauen.
 - Holz-, Eisen- und Blechteile auf Farbschäden überprüfen und ausbessern.
 - Allfällige Gebläserohrleitungen werden gleich behandelt wie bei den Silohäckslern (s. S. 30, Zeuge Nr. 30).
 - Sämtliche Treibriemen entspannen, resp. abnehmen.

Der Präsident wird ungeduldig. Als er vor knapp einer Stunde bekanntgab, die Zeugen-Einvernahme müsse heute abgeschlossen werden, gab er sich offenbar zu wenig Rechenschaft darüber, dass noch so viele und vor allem derart komplizierte Maschinen erscheinen werden. Er will sich begreiflicherweise nicht blamieren und beginnt daher zu drängen. Aus diesem Grunde begnügt er sich bei der Einvernahme der **Getreideputzmühlen**

und Trieure als **Zeugen** Nr. 27 mit einem kurzen Hinweis auf das äussere Aussehen und hält die gestellten Ansprüche wie folgt fest:

- a) Nachschmieren.
- b)
 - Gründliche trockene äussere und innere Reinigung.
 - Schmierstellen nachschmieren.
 - Siebsätze ausbauen und auf ihren Zustand überprüfen.
 - Lose Schrauben nachziehen, nötigenfalls Schrauben- und Mutternsicherungen anbringen.
 - Holz- und Eisenteile auf Farbschäden überprüfen und ausbessern.
 - Bei den *Getreideputzmühlen* richte man zusätzlich ein grosses Augenmerk auf die Sortiertrommeln und Siebe.

Eine nicht weniger speditive «Behandlung» müssen sich die **Zeugen** Nr. 28, die **Schlag- und Mahlmühlen**, gefallen lassen. Ich halte wiederum lediglich die geäusserten Wünsche fest:

- a)
 - Nach jedem Gebrauch entstäuben.
 - Scharfe, mit Mahlgut ausgefüllte Ecken im Innern der Mühle reinigen nötigenfalls mit einem spitzigen Holzstück).
 - Beim Nachschmieren darauf achten, dass kein Oel in das Mühleninnere gerät.
- b)
 - a +
 - Mahlsteine und Reibplatten gelegentlich ausbauen und trocken mit einer Stahlbürste reinigen. Platten gelegentlich nachhauen lassen (Kraftbedarf!).
 - Vor dem Wiederanlassen wird die richtige Einstellung überprüft.
 - Stoffentlüfter von Staub und Mahlgutresten sauber reinigen.
 - Farbschäden beheben.
 - Einfülltrichter mit einem hiefür angefertigten Tuch zudecken (Einwurf von Fremdkörpern durch Kinder, Eindringen von Staub und Mäusen vermeiden!)
 - Mahlgutaufnahmehälter mit **Geigy 33** sauber reinigen (Infektion mit Milben) und nicht ganz schliessen (Belüftung). Dabei denke man an das evtl. Eindringen von Mäusen.

Als **Zeuge** Nr. 29 kommen die **Futtermixer und Muser** an die Reihe. Ihnen dürfte die Bescheidenheit angeboren sein:

- Gelegentlich äussere Reinigung vornehmen.
- b)
 - Eingebaute Elektromotoren sindrippengekühlt und somit äusseren Einflüssen gegenüber unempfindlich. Es sei auf die Punkte auf S. 36, in Nr. 12/58 (Zeuge Nr. 19) verwiesen.
 - Nachschmieren.
 - Periodisch die beweglichen Teile überprüfen sowie das richtige Funktionieren.
 - Mischturbine nie in leerem Zustand laufen lassen (Gefahr des Wegschländerns).

Unter der Torschlusspanik haben ebenfalls die **Häckselmaschinen und Silohäcksler**, die Zeugen Nr. 30, zu leiden. Ich habe kurz notiert:

Häckselmaschinen

- a) ● Nach jedem Einsatz entstäuben und äußerlich reinigen.
- Auf der Hauptwelle aufgewickelte Strohballenschnüre entfernen.
- Nachschmieren.
- An Maschinen mit trockenlaufendem Austauschgetriebe Zahnräder leicht fetten.
- Schneideaggregat nach jedem Gebrauch mit einem Schleifstein abziehen und einstellen. Man achte darauf, dass mit der Gegenschneide ein genauer Schnitt zustande kommt. Bei häufigem Gebrauch sollten Messer und Gegenschneider mindestens einmal jährlich geschliffen und abgerichtet werden, nötigenfalls durch einen Fachmann besorgen lassen.
- b) ● a +
- Blanke Teile mit Rostschutz bestreichen.
- Farbschäden ausbessern.

Silohäcksler

- a) ● Nach Gebrauch mit dem Wasserstrahl reinigen.
- Fettige Stellen mit Pinsel und Dieselöl reinigen.
- Blanke Teile mit Rostschutz bestreichen.
- Mit den evtl. eingebauten Schleifaggregaten nicht übermäßig schleifen. Allfällige Brauenbildung mit einem Schleifstein entfernen.
- Aus tiefliegenden Stellen (Taschen, Säcke) entferne man das angesammelte Wasser, um Rostbildung zu vermeiden.
- Vor jeder Inbetriebnahme Einleger und Einlegetrog auf allfällige dort versehentlich abgelegte Gegenstände untersuchen.
- Gebläse- und Förderanlage reinigen. Darauf achten, dass während den Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten weder Häcksler noch Gebläse eingeschaltet werden.
- Beulen in Rohrleitungen so gut als möglich mit eingelegtem Rundholz und Holzhammer ausbessern.
- Farbanstrich ausbessern.
- Gefäße für die Melassebeimischung entleeren, auswaschen (wenn nötig warmes Wasser verwenden) und austrocknen, desgleichen deren Leitungen und Hahnen.

Vermutlich sind dem Weibel die **Kartoffelsortiermaschinen** «durchgebrannt», denn plötzlich stehen sie da. Der Präsident hört schnell auch ihre Wünsche an:

- b) ● Einer trockenen Reinigung unterziehen.
- Roste und Siebe mit einer Stahlbürste behandeln.
- Schmierstellen und Vibratoren schmieren, dabei überschüssiges Fett an den Wellen belassen.

- Förderbänder entstäuben.
- Spannvorrichtung entlasten.
- Farbanstrich an Holz- und Metallteilen ausbessern.

Die sog. Systematik hat an diesem Prozess schon einige Streiche gespielt. So auch jetzt wieder. Schon glaubt der Präsident die Zeugeneinvernahme sei vorbei, als da noch mit nicht wenig Geräusch **Heu- und Garbengebläse** auf den Ring zu rollen. Wieder hat es dem Gerichtsweibel nicht eingeleuchtet, dass sie unter «Transport» einzureihen sind, und so war die Zeittabelle wiederum einmal nicht in Ordnung. Dessen ungeachtet, hört sie der Vorsitzende noch als *Zeugen Nr. 31* an. Sie haben sich nur über Beulen und Staub zu beklagen. Hier sind ihre Richtlinien:

- a) ● Nach jedem Gebrauch wird ein Gebläse äusserlich abgestaubt und gereinigt.
- Das Gebläse wird von Heu- und Strohresten gereinigt.
- Ein besonderes Augenmerk richte man auf die Schleuse, deren Klappe frei spielen muss.
- Die zu schmierenden Stellen werden frisch geschmiert.
- An der Rohrleitung eingetretene Schäden (Beulen und Deformationen) wie beim Silohäcksler (siehe S. 30, Zeuge Nr. 30) beheben.
- b) ● a +
- Da die Gebläse im allgemeinen viel Platz beanspruchen, ist man geneigt, sie von einer Saison zur andern einfach im Freien oder unter einem Vordach zu belassen. Mit dem «Hochkantstellen» ist vielerorts die Möglichkeit gegeben, sie auf einer Heubühne unterzubringen, ohne dass dabei zuviel Platz beansprucht wird. Muss ein Gebläse im Freien belassen werden, so sollte unbedingt darum herum ein Verschlag mit Dachlatten erstellt werden, der von einer bis auf den Boden reichenden Dachpappe überspannt werden kann. Selbstverständlich wird das Gebläse auf eine Unterrage gestellt.
- Die Rohrleitung kann in der Regel dort belassen werden, wo sie montiert wurde.
- Die ganze Rohrleitung, wenn sie keinen metallischen Schutzüberzug aufweist, mit einem Rostschutzfarbanstrich versehen.

Sichtlich erleichtert erklärt der Präsident Schluss der Zeugeneinvernahme und vertagt die Verhandlungen auf den Montagvormittag. Sie finden im ordentlichen Gerichtsgebäude in X. statt.

Die Rede und Gegenrede (Plädyoers)

Nach einigen prinzipiellen Bemerkungen erhält der **Verteidiger der Kläger** das Wort. Er weist in erster Linie auf die schlecht gepflegten Maschinen hin, die am vergangenen Samstagnachmittag zu sehen waren. Er findet derartige Zustände ein Skandal. Er anerkennt die schwere Arbeit der Bauern und die sicher nicht erfreulichen Zustände, unter denen sie vor

allem seit dem letzten Krieg (Arbeitskräftemangel) ihren Betrieb führen müssen. Aber gerade, wenn man das Geld derart schwer verdienen und verhältnismässig teure Maschinen anschaffen muss, dann soll man dazu auch Sorge tragen. Der Verteidiger der Kläger bestreitet auch für die Landwirtschaft die Zeitnot nicht. Wenn die Bauern aber mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben, wäre es nicht gescheiter, gelegentlich etwas, das wenig einträgt zu vernachlässigen, um die nötige Zeit für die Maschinenpflege zu finden. Er zitiert bei dieser Gelegenheit eine Schlagzeile aus unserer Zeitschrift: «Bauer, bedenke, dass du nie einen so hohen Stundenlohn verdienst, als im Zeitpunkt, da du deine Maschinen pflegst!» An der Möglichkeit, sich die nötigen Kenntnisse für die Maschinenpflege anzueignen, fehlt es heute auch nicht. Von seiten der landwirtschaftlichen Organisationen werde diesbezüglich genügend getan. Wiederum zitiert er den «Traktor» (ich habe gar nicht gewusst, dass er so gründlich gelesen wird!), resp. den darin veröffentlichten Jahresbericht des Schweiz. Traktorverbandes. Er schildert auch, wie der Eichhofbauer auf billige Weise mit alten Jeepkisten zweckmässige Einstellräume für seine Maschinen errichtet hat. Abschliessend verlangt der Verteidiger der Kläger eine exemplarische Bestrafung der Beklagten und Erteilung voller Satisfaktion, ansonst der Streik der Landmaschinen unvermeidbar sei.

Mit viel Temperament und zeitweise sehr geschickt, plädiert nun der **Verteidiger der Beklagten**. Hier auf der Anklagebank, sagt er, sitzen keine Verbrecher, sondern alles ehrbare Männer, die wie wir alle die Krankheit unserer Zeit, nämlich die Zeitnot, verspüren müssen. Diese Männer wurden von der Entwicklung überrumpelt. Vergleicht den Maschinenpark eines mittleren Landwirtschaftsbetriebes der Dreissigerjahre mit jenem unserer Tage. Am Ende des letzten Krieges hat eine nie geahnte Entwicklung eingesetzt. Einige meiner Klienten haben nach 1945 eine landwirtschaftliche Schule besucht. Fragt sie, was sie dort über Maschinenunterhalt gelernt haben. Ich mache nicht einmal den landwirtschaftlichen Schulen oder den Herren Landwirtschaftslehrern einen Vorwurf. Der Fehler liegt weiter oben. Der Fehler liegt beim Staat, Herr Präsident. Der Staat, resp. die Schweizerische Eidgenossenschaft, unterhält in Zürich ein Polytechnikum. An dieser technischen Hochschule, ETH genannt, werden u. a. auch unsere Landwirtschaftslehrer ausgebildet. Es ist den Herren Professoren in Zürich innert 15 Jahren nicht gelungen, das für die Landwirtschaftslehrer bestimmte Lehrprogramm den gänzlich veränderten Bedürfnissen anzupassen. Meines Wissens steht eine Reform dieses Lehrprogrammes vor dem Abschluss. Das Landmaschinenwesen soll darin wiederum als Stiefkind behandelt worden sein. Ich beantrage, meine Klienten freizusprechen und ihnen für den Zeitverlust und die Umtriebe eine angemessene Entschädigung zu entrichten.

Die Richter ziehen sich für die Beratung zurück. Früher als erwartet, kehren sie zurück. Der Präsident verkündet das Urteil. Es lautet: «Das Gericht anerkennt die besonderen Umstände, es spricht die Beklagten daher

von den in der Klageschrift enthaltenen Punkten frei, weil keine vorsätzliche Handlungsweise vorliegt. Anderseits würdigt das Gericht aber auch die schweren Bedingungen unter denen die Kläger zu arbeiten haben. Das Gericht verfügt daher folgendes:

1. Die Beklagten haben im Verlaufe des kommenden Winters einen Kurs über Pflege und Unterhalt der Landmaschinen zu besuchen. Für die Durchführung ist Herr Landwirtschaftslehrer N. verantwortlich. Als Kursleiter wird er einen Fachmann beziehen.
2. Die Kläger dürfen die Arbeit nicht niederlegen. Allfällige Klagen über ungenügende Pflege sind inskünftig bei der zuständigen Sektion des Schweiz. Traktorverbandes anzubringen.
3. Die künftigen «Arbeitsbedingungen» werden in einem durch den Schweiz. Landmaschinen-Verband und den Schweiz. Traktorverband auszuarbeitenden kollektiven Arbeitsvertrag geregelt.
4. Dieses Urteil ist im «Bulletin», dem Organ der Ingenieur-Agronomen, zu publizieren, damit diese Kreise wieder einmal auf die unhaltbaren Zustände im Landmaschinenwesen aufmerksam gemacht werden.
5. Die Kosten dieses Gerichtsverfahrens fallen zu Lasten des Staates, der seiner Pflicht an den kantonalen landwirtschaftlichen Schulen und an der Abteilung für Landwirtschaft der ETH nicht nachgekommen ist.»

Das ist ein salomonisches Urteil, das im Gerichtssaal allseits günstig aufgenommen wird. Ausserhalb des Gerichtssaales freilich wird es noch einigen Staub aufwirbeln.

Rr.

Photos und Zeichnungen: Continental Gummi-Werke, Hannover (2)

G. C. Frizzoni, Thusis (2)

T. Ineichen, Sentenhof/Muri (18)

Ködel & Böhm G.m.b.H., Lauingen/Donau (2)

B. Lützelschwab, Liestal

H. Rossier, Cernier (2)

W. Schmid, Zürich (2)

S. Wüthrich, Reigoldswil (1)

Defekte Teile und Maschinen nicht versorgen, sondern zuerst reparieren oder reparieren lassen.

XYLAMON
DAS ABSOLUT SICHERE
Holzschutzmittel
für die **LANDWIRTSCHAFT**

ESG
Emil Scheller Cie A-G Zürich
Telefon V 32 68 60